

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

26. Jahrgang

Freitag, 31. Januar 2020

Nummer 1

Aus dem Inhalt:

- ◆ Zeit, Ort und Tagesordnung der 5. Sitzung der Stadtvertretung
- ◆ Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl am 1. März 2020
- ◆ Zeit, Ort und Tagesordnung der 2. Sitzung des Gemeindevwahlausschusses
- ◆ Wahlbekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl am 1. März 2020
- ◆ Sitzungsplan der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse – Februar/März 2020
- ◆ Informationen zum Wohngeldstärkungsgesetz ab 1. Januar 2020
- ◆ Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“

Sprechtag des Kontaktbeamten der Polizei

6. Februar 2020, 15:00 - 16:30 Uhr
Rathaus Ribnitz, kleiner Sitzungssaal

27. Februar 2020, 15:00 - 16:30 Uhr
Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Str. 2

Sprechtag des Pflegestützpunktes

dienstags: 09:00 - 12:00 und 13:30 - 18:00 Uhr
donnerstags: 09:00 - 12:00 und 13:30 - 16:00 Uhr
Ribnitz, Gänsestraße 2

Der Pflegestützpunkt dient als Informations- und Anlaufstelle für ältere Menschen und deren Angehörige zum Thema Pflege. Erreichbar auch telefonisch unter 03831 357-1807 oder 03831 357-1808 bzw. per e-mail: PflegestützpunktRDG@lk-vr.de

nächste Sprechtag der Rentenversicherung Nord

6. Februar 2020
von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Beratungsraum, Zimmer 101
13. Februar 2020
von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, kleiner Sitzungssaal 101

Termine bitte im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der Telefonnummer: 0381 3390 oder per e-mail: beratungsstelle-in-rostock@drv-nord.de vereinbaren.

Information des DRK-Blutspendedienstes Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

11. Februar 2020, 13:00 - 19:00 Uhr
10. März 2020, 13:00 - 19:00 Uhr
Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6

Alle Gesunden im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de.

Sprechtag der Schiedsstelle Ribnitz-Damgarten

20. Februar 2020 von 17:00 - 18:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, kleiner Sitzungssaal

Sprechtag der Energieberatung der Verbraucherzentrale M-V

jeden 1. + 3. Donnerstag im Monat,
14:00 - 17:00 Uhr

Die Sprechtag finden in der Kreisgeschäftsstelle der Volkssolidarität, barrierefrei, in der Grünen Str. 7 statt. Termine bitte im Vorfeld kostenfrei unter 0800 809802400 oder zum Ortstarif unter 0381 2087050 vereinbaren.

Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 5. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Am **5. Februar 2020 um 18:00 Uhr** findet im **Rathaus Ribnitz, Rathaussaal, Am Markt 1**, die 5. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten statt. Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung des Protokolls der Stadtvertretersitzung vom 11.12.2019 mit Protokollkontrolle
5. Information der Koordinationsstelle in Sachen Asylbewerber in Ribnitz-Damgarten
6. Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2020 -1. Lesung
7. Annahme einer Spende in Höhe von 2.500,00 €
8. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 92 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Schanze", im Verfahren nach § 13 b BauGB
9. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 94 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung ehem. KVG Gelände", Richtenberger Straße, im Verfahren nach § 13a BauGB
10. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich "Damgartener Weg II", OT Tempel
11. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes bezüglich Ansiedlung eines Nahversorgers im Ortsteil Klockenhagen (Antrag von Frau Worm als Vorsitzende des Ortsbeirates Klockenhagen)
12. Schaffung von mindestens einer halben Stelle für Jugendarbeit (Antrag von Herrn Stadtvertreter Leipold als Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Jugend und Soziales)
13. Informationen des Bürgermeisters
14. Anfragen/Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

15. Veräußerung von Liegenschaften
16. Auskünfte/Mitteilungen

Ribnitz-Damgarten, 31. Januar 2020
Thomas Huth, Stadtpräsident

Bekanntmachung
der durch den Gemeindewahlausschuss am 7. Januar 2020
zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 1. März 2020

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Bewerber, Geburtsjahr und Beruf bzw. Tätigkeit</i>	<i>Name der Partei/Wählergruppe und Kurzbezeichnung</i>
1	Meyer, Kathrin geb. 1967 Verwaltungsbetriebswirtin	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
2	Wippermann, Susann geb. 1971 Mitglied des Landtages	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
3	Worm, Ines geb. 1972 Angestellte	Bürgerbündnis
4	Huth, Thomas geb. 1971 Rechtsanwalt	Die Unabhängigen

2. Sitzung des gemeinsamen Gemeindewahlausschusses des Amtes
Ribnitz-Damgarten für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten am 1. März 2020

Am

Montag, 2. März 2020 um 15:00 Uhr

findet im

kleinen Sitzungssaal des Ribnitzer Rathauses, Am Markt 1,

die 2. Sitzung des gemeinsamen Gemeindewahlausschusses statt.

Tagesordnung

1. Feststellung des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl am 1. März 2020
2. Anfragen und Mitteilungen

Die Sitzung ist öffentlich.

Eleonore Mittermayer
Gemeindewahlleiterin

***Bekanntmachung der Gemeindewahlbehörde
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von
Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters am 1. März 2020***

1. Das Wählerverzeichnis zur Bürgermeisterwahl für die Wahlbezirke der Stadt Ribnitz-Damgarten

wird in der Zeit vom **10. bis 14. Februar 2020**

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch	13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

im Rathaus Ribnitz, Zimmer 112, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten,

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 und 5 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **14. Februar 2020 bis 12:00 Uhr**, bei der Gemeindewahlbehörde

Amt Ribnitz-Damgarten, Zimmer 112, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten,

einen Antrag auf Berichtigung stellen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **8. Februar 2020** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlscheine werden bei der Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen erteilt

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Bürgermeisterwahl durch Briefwahl oder durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes, für den der Wahlschein ausgestellt ist, teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag:

- a) eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person;
- b) eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - aa) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (bis zum 7. Februar 2020) oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 16 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung (bis zum 14. Februar 2020) versäumt hat,
 - bb) wenn ihr Wahlrecht im Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **28. Februar 2020, 12:00 Uhr**, bei der Gemeindewahlbehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Danach ist die Erteilung von Wahlscheinen nur noch in Ausnahmefällen möglich.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Am Wahltag bis 15:00 Uhr können Wahlberechtigte noch Wahlscheine beantragen, wenn

- sie im Falle einer nachweislich plötzlichen Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können
- sie aus einem von ihnen nicht zu vertretenden Grund (siehe Punkt 5 b) nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden sind.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte für die Bürgermeisterwahl

- einen amtlichen grauen Stimmzettel
- einen amtlichen grauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung hierzu durch Vorlage des unterschriebenen Wahlscheinantrages oder einer gesonderten schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Die bevollmächtigte Person darf nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Dieses hat sie der Gemeindewahlbehörde schriftlich zu versichern, bevor sie die Unterlagen erhält.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der amtliche gelbe Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ribnitz-Damgarten, 31. Januar 2020
Burkhard Schade, Amtsvorsteher
Gemeindewahlbehörde

Sitzungsplan
der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten und ihrer Ausschüsse
- Februar und März 2020 -

(Änderungen vorbehalten)

Hinweis: Hauptausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss tagen nicht öffentlich.

Mo., 3. Februar 2020 (18:00 Uhr)	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Mi, 5. Februar 2020 (18:00 Uhr)	Stadtvertretung	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Mi, 12. Februar 2020 (16:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zimmer 218
Di, 18. Februar 2020 (18:00 Uhr)	Sportausschuss	Vereinshaus, Ulmenallee
Mi, 26. Februar 2020 (16:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zimmer 218
Do, 27. Februar 2020 (17:00 Uhr)	Rechnungsprüfungsausschuss	Rathaus Ribnitz, kleiner Saal
Mi, 11. März 2020 (16:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zimmer 218
Di, 24. März 2020 (17:30 Uhr)	Ausschuss für Bildung, Jugend und Soziales	
Mi, 25. März 2020 (16:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zimmer 218
Do, 26. März 2020 (17:30 Uhr)	Landwirtschafts- und Umweltausschuss	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Di, 31. März 2020 (17:30 Uhr)	Bau- und Wirtschaftsausschuss	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal

Informationen zum Wohngeldstärkungsgesetz ab 1. Januar 2020

Zum 1. Januar 2020 wird das Wohngeld erhöht. Dies sieht das Wohngeldstärkungsgesetz vor, das Bundestag und Bundesrat beschlossen haben. Es ist die erste Anhebung des Wohngeldes seit vier Jahren.

Das Wohngeld ist ein Miet- oder Lastenzuschuss zu den Wohnkosten für Haushalte mit niedrigem Einkommen. Im Jahr 2018 haben in Mecklenburg-Vorpommern knapp 23.000 Haushalte Wohngeld bezogen.

Haushalte mit einem laufenden Wohngeldbezug erhalten das höhere Wohngeld zu Beginn des Jahres 2020, ohne dass hierfür ein Antrag gestellt werden muss.

Durch eine Anhebung der Einkommensgrenzen können künftig auch mehr Haushalte als bisher Wohngeld erhalten. Gerade Haushalte, die in den letzten Jahren zum Beispiel durch Rentenerhöhungen aus dem Wohngeld gefallen sind, könnten nunmehr wieder einen Anspruch erlangen.

Künftig wird das Wohngeld alle zwei Jahre automatisch an die Entwicklung der Wohnkosten und Verbraucherpreise angepasst.

Ob ein Anspruch besteht und wie hoch das Wohngeld ausfällt, ist individuell verschieden und abhängig vom Wohnort. Die Berechnung richtet sich nach der Haushaltsgröße, der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung und des Haushaltseinkommens. Auf der Internetseite des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

(<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/em/Bau/Wohngeld/>) gibt es weitere Informationen zum Wohngeld sowie einen Link zu einem Wohngeldrechner. Mit diesem kann ein Anspruch unverbindlich geprüft werden.

Jeder, der die Voraussetzungen erfüllt, sollte seinen Anspruch geltend machen. Familien, die Wohngeld beziehen, können zudem Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten. Beantragt werden kann Wohngeld bei der örtlich zuständigen Wohngeldbehörde.

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“

In Vorbereitung auf die Festlegung des Leistungsumfanges und die Vergabe von Leistungen zur Unterhaltung von offenen Vorflutern, Rohrleitungen, Bauwerken und Schöpfwerken führt der Wasser- und Bodenverband in der Zeit vom 10. März 2020 bis 21. April 2020 die **öffentliche Verbandsschau** an den Verbandsgewässern durch.

Interessierte Bürger können an der Grabenschau teilnehmen.

<i>Schaubezirk</i>	<i>Schauführer</i>	<i>Termin</i>	<i>Treffpunkt</i>
1 - Fischland-Darß Zingst	Herr Reichelt	Do., 2. April 2020, 08:00 Uhr	Büro Gut Darß, Sozialgebäude, in 18375 Born
2 - Klosterbach	Herr Körner	Di., 24. März 2020, 08:00 Uhr	Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“, Bahnhofstraße 11, 18311 Ribnitz-Damgarten
3 - Saaler Bach	Herr Meyer	Do., 16. April 2020, 08:00 Uhr	Feuerwehr Saal, 18317 Saal
4 - Schulenberger Mühlenbach	Herr Engel	Di., 10. März 2020, 08:00 Uhr	Büro Agrargenossenschaft, Jahnkendorf, Fischlandstraße 11, 18337 Marlow/OT Jahnkendorf
5 - Reppeliner Bach	Herr Prof. Dr. Köppen	Mi., 1. April 2020, 08:00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus, Dammweg 4, 18195 Cammin
6 - Thelkow/Selpin Stadt Bad Sülze	Herr Harms	Do., 12. März 2020, 08:00 Uhr	Rathaus Bad Sülze, Sitzungssaal, Am Markt 1, 18334 Bad Sülze
7 - Polchow	Herr Schink	Fr., 20. März 2020, 08:30 Uhr	Feuerwehr Wardow, 18299 Wardow
8 - Cammin	Herr Müller, Heinz-Jürgen	Mi., 1. April 2020, 08:00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus, Dammweg 4, 18195 Cammin
9 - Tribohmer Bach	Herr Klawonn	Di., 21. April 2020, 09:00	Büro ADAP Technik, Todenhäger Str. 7, 18320 Ahrenshagen-Daskow

Die Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung im Einzugsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ wird in diesem Jahr in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

Krautung:	20. Mai 2020 bis 30. November 2020
Grundräumung/Holzung:	Januar bis Dezember 2020
Recknitzkrautung:	3. bis 30. Juni und 2. bis 30. September 2020

Die Instandhaltung von Gewässern, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw. erfolgt ganzjährig.

Die Baubetriebe sind laut Ausschreibung verpflichtet, Absprachen mit den Anliegern über die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten durchzuführen.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes und § 66 des Wassergesetzes des Landes M-V (LWaG) und der Satzung des Verbandes haben die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger und Hinterlieger das Betreten der Grundstücke zur Durchführung von Unterhaltungsarbeiten zu dulden sowie das Mähgut und den anfallenden Aushub auf den Ufergrundstücken aufzunehmen.

Zur Durchführung der Arbeiten sind in Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse von den Nutzern zurückzusetzen.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (Anlieger und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in unseren Diensträumen in 18311 Ribnitz-Damgarten, Bahnhofstraße 11, Tel. 03821- 720051, Fax 721750, E.mail: WBV_Ribnitz@wbv-mv.de gewährt.

gez. Müller
Verbandsvorsteher

